

Landeshauptstadt Magdeburg – Die Oberbürgermeisterin –		Drucksache DS0501/22	Datum 23.09.2022
Dezernat: II	FB 02	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Die Oberbürgermeisterin	25.10.2022	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss für Rechnungsprüfung	29.11.2022	öffentlich	Beratung
Finanz- und Grundstücksausschuss	30.11.2022	öffentlich	Beratung
Stadtrat	08.12.2022	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X
	Klimarelevanz		

Kurztitel

Beschluss über den Jahresabschluss der Landeshauptstadt Magdeburg per 31.12.2021

Beschlussvorschlag:

- Der Stadtrat beschließt gemäß § 120 Abs. 1 Satz 4 KVG LSA den geprüften Jahresabschluss 2021 mit einer Bilanzsumme von 2.226.859.779,13 EUR. Der Jahresüberschuss in Höhe von 1.124.538,79EUR wird in die außerordentliche Rücklage gemäß § 22 Satz 1 in Verbindung mit § 23 Abs. 4 KomHVO LSA passiviert. Der Stadtrat erteilt Dr. Lutz Trümper gemäß § 120 Abs. 1 Satz 5 KVG LSA für den Jahresabschluss zum 31.12.2021 (Jahresabschluss 2021) die Entlastung.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit	2102	Pflichtaufgabe	x	ja		nein
----------------------	------	----------------	---	----	--	------

Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme				
		ja, Nr.			nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt				
	JA		NEIN		

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

--

Buchwert in €:

--

Datum Inbetriebnahme:

--

Anlage neu	
<input type="checkbox"/>	JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführender Fachbereich 02	Sachbearbeiter	Unterschrift FBL
	Frau Holfeld Frau Barth	Frau Behrendt

Verantwortlicher Beigeordneter II	Unterschrift	Herr Kroll
-----------------------------------	--------------	------------

Termin für die Beschlusskontrolle	31.12.2022
-----------------------------------	------------

Begründung:

Die Oberbürgermeisterin stellt gemäß § 120 Abs. 1 Satz 2 KVG LSA und auf der Basis des Prüfberichts des Rechnungsprüfungsamtes vom 20.09.2022 die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses entsprechend § 118 KVG LSA fest.

1. Ergebnisrechnung 2021

Das Ergebnis 2021 beträgt 1.124.538,79 EUR und setzt sich aus dem negativen ordentlichen Ergebnis in Höhe von 10.930.847,50 EUR und dem positiven außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 12.055.386,29 EUR zusammen. Bei einem geplanten Defizit von 31.309.707,69 EUR konnte das Ergebnis um 32.434.246,48 EUR verbessert werden.

Das Jahresergebnis 2021 in Höhe von 1.124.538,79 EUR wird in die außerordentliche Rücklage gemäß § 22 Satz 1 in Verbindung mit § 23 Abs. 4 KomHVO LSA passiviert. Nähere Erläuterungen zu den wesentlichen kostenerhöhenden bzw. ertragsmindernden Effekten der über- bzw. unterschrittenen Budgets und Deckungskreise sowie zur Ergebnis-, Ertrags- und Aufwandslage sind auf den Seiten 407 ff. des Jahresabschlusses (Anlage 5) erläutert.

2. Finanzrechnung 2021

Das Finanzergebnis beträgt -2.511.708,69,91 EUR und setzt sich aus dem positiven Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 28.508.624,22 EUR, dem negativen Saldo aus Investitionstätigkeit in Höhe von 95.137.293,70 EUR und dem positiven Saldo der Finanzierungstätigkeit in Höhe von 63.925.726,09 EUR zusammen. Nach der Berücksichtigung des positiven Finanzergebnisses des Verwahrbereiches in Höhe von 2.965.702,14 EUR ergibt sich eine Erhöhung der liquiden Mittel von insgesamt 453.993,45 EUR gegenüber dem Anfangsbestand 2021.

Nähere Erläuterungen zu den wesentlichen auszahlungserhöhenden bzw. einzahlungsmindernden Effekten der über- bzw. unterschrittenen konsumtiven und investiven Budgets und Deckungskreise sowie zur Finanzlage sind auf den Seiten 434 ff. des Jahresabschlusses (Anlage 5) erläutert.

3. Vermögensrechnung 2021

Die Bilanzsumme beträgt 2.226.859.779,13 EUR und erhöht sich gegenüber dem Anfangsbestand in Höhe von 2.090.871.117,46 EUR um 135.988.661,67 EUR. Das Eigenkapital beträgt 758.044.737,30 EUR und verringert sich gegenüber dem Anfangsbestand in Höhe von 758.523.774,53 EUR um 479.037,23 EUR. Die Bilanzsumme der Aktiva und Passiva setzen sich dabei folgendermaßen zusammen:

AKTIVA	
1. Anlagevermögen	2.170.147.637,34 EUR
2. Umlaufvermögen	42.457.726,62 EUR
3. aktive Rechnungsabgrenzungsposten	14.254.415,17 EUR
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00 EUR
Summe Aktivseite	2.226.859.779,13 EUR

Nähere Erläuterungen zu den wesentlichen Bilanzzugängen und Bilanzabgängen der Aktivseite sowie der Vermögenslage sind auf den Seiten 349 ff. des Jahresabschlusses (Anlage 5) erläutert.

PASSIVA	
1. Eigenkapital	758.044.737,30 EUR
2. Sonderposten	681.070.307,75 EUR
3. Rückstellungen	303.086.519,34 EUR
4. Verbindlichkeiten	415.761.853,65 EUR
5. passive Rechnungsabgrenzungsposten	68.896.361,09 EUR
Summe Passivseite	2.226.859.779,13 EUR

Nähere Erläuterungen zu den wesentlichen Bilanzzugängen und Bilanzabgängen der Passivseite sowie der Vermögenslage sind auf den Seiten 373 ff. des Jahresabschlusses (Anlage 5) erläutert.

4. Stellungnahme zum Punkt 2.2 „Unregelmäßigkeiten“ aus dem Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes

Gem. § 120 KVG LSA ist der Jahresabschluss innerhalb von vier Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen. Dieser Termin wurde nicht eingehalten, die Prüfungsunterlagen wurden dem RPA am 12. Mai 2022 zur Verfügung gestellt. “

Die gesetzliche Vorgabe, die Aufstellung des Jahresabschlusses 2021 innerhalb von 4 Monaten vorzunehmen, konnte coronabedingt nicht umgesetzt werden. Der Jahresabschluss 2021 wurde dem Rechnungsprüfungsamt am 12. Mai 2022 zur Verfügung gestellt. Die Übergabe des Prüfberichtes erfolgte am 20.09.2022 durch das Rechnungsprüfungsamt. Mit der Einbringung der Drucksache ist die Entlastung der Oberbürgermeisterin im Dezember 2022 möglich.

„Die Rückstellungsbildung wurde gem. § 35 KomHVO vorgenommen. Gem. § 35 Abs. 4 S. 4 KomHVO sind Rückstellungen ertragswirksam aufzulösen, soweit der Grund für ihre Bildung entfallen ist. Mit 1,5 Mio. EUR fehlen Auflösungen, die bereits bei der Prüfung des Jahresabschlusses 2020 festgestellt wurden. Weitere 5,0 Mio. EUR wurden im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2021 ermittelt, so dass insgesamt 6,5 Mio. EUR nicht ordnungsgemäß aufgelöst wurden.“

Es handelt sich um diverse Rückstellungssachverhalte, die aus Sicht der Fachbereiche/-ämter aus verschiedenen Gründen aufrecht zu erhalten waren. Teilweise war der Grund nicht vollständig entfallen, eine Prüfung des Sachverhaltes nicht abgeschlossen oder das Verfahren nach wie vor schwebend wirksam.

Eine Prüfung der einzelnen Rückstellungsvorgänge wird zu jedem Jahresabschluss von den Organisationseinheiten der Landeshauptstadt Magdeburg unter Beachtung der gültigen Rechtsgrundlagen und der allgemeinen Bewertungsgrundsätze angemahnt und abgefordert. Bei der Bewertung werden mögliche Risiken und Verluste berücksichtigt, so dass Sachverhalte vorsorglich bestehen bleiben, sofern der Wegfall des Grundes nicht eindeutig belegt ist.

„Die periodengerechte Abgrenzung von Eingangsrechnungen in der Anlagenbuchhaltung nach dem Haushaltsjahreswechsel ist unverändert nicht gegeben.“

Es ist festzustellen, dass die diesbezüglichen Rechnungslegungen erst für das Haushaltsjahr 2022 bzw. mit Fälligkeiten im Jahr 2022 erfolgt sind. Diese Rechnungen sind somit entsprechend den haushaltsrechtlichen Bestimmungen der investiven Finanzrechnung des Haushaltsjahres 2022 als Auszahlung auf die übertragenen investiven Auszahlungsermächtigungen zuzuordnen, auch wenn sich der Leistungszeitraum der erbrachten Bauleistungen teilweise auf das Jahr 2021 bezog. Aus diesem Grund mussten diese Rechnungen haushaltsrechtlich dem Haushaltsjahr 2022 zugeordnet werden.

1. Erklärung zum Jahresabschluss 2021 und Entlastung

Zusammenfassend kann erklärt werden, dass die Landeshauptstadt Magdeburg einen ordentlichen Abschluss für das Jahr 2021 durch eine sparsame und wirtschaftliche Haushaltsführung erzielen konnte.

Das Rechnungsprüfungsamt erteilt mit Datum vom 20.09.2022 dem Jahresabschluss 2021 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Die Buchführung ist ordnungsgemäß. Die Vermögens-, Ergebnis- und Finanzlage entspricht den objektiven Gegebenheiten (Prüfbericht Seite 32/33).

Dem Stadtrat wird empfohlen, Dr. Lutz Trümper für das Haushaltsjahr 2021 die Entlastung gem. § 120 KVG LSA zu erteilen.

Anlagen:

- Anlage 1: Vermögensrechnung 2021
- Anlage 2: Ergebnisrechnung 2021
- Anlage 3: Finanzrechnung 2021
- Anlage 4: Vollständigkeitserklärung
- Anlage 5: Jahresabschluss zum 31.12.2021
- Anlage 6: Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses per 31.12.2021 mit Bestätigungsvermerk durch das Rechnungsprüfungsamt vom 20.09.2022